



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Andreas Steppuhn (SPD)

### **B 244 - Ortsumgehung - Planungsstand und Baubeginn**

Kleine Anfrage - **KA 7/4558**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Viele Bürgerinnen und Bürger sind in Sorge über angekündigte Verzögerungen bei der Planung und beim Baubeginn der Ortsumgehung Wernigerode B 244. Jüngste Aussagen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt - Regionalbereich West deuten darauf hin.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

##### **1. Warum verzögert sich die ursprüngliche zeitliche Planung und wer trägt dafür die Verantwortung?**

Die Gründe für die aktuelle terminliche Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ein wichtiger laufender Prozess der Vorplanung ist die Bewertung aller Varianten sowie der damit verbundenen Maßnahmen und der Abgleich mit den Schutzziele der betroffenen NATURA 2000 - Gebiete (Flora, Fauna, Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebiete) im Sinne einer Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen dieser Bearbeitung hat sich gezeigt, dass ein zusätzliches Gutachten zur Einschätzung der Stickstoffausbreitung aus der zu erwartenden Verkehrsbelegung und dessen Auswirkung auf besonders geschützte FFH-Lebensraumtypen im Bereich der Tunnelportale erforderlich ist.

Parallel zu den laufenden Arbeitsprozessen hat regelmäßig die Abstimmung der Planungsergebnisse innerhalb der Straßenbauverwaltung sowie mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stattgefunden. Aufgrund dieser Abstimmungen hat das BMVI um die Untersuchung einer zusätzlichen Variante zur Anbindung der Ortsumgehung im Zuge der B 244 an die Bundesautobahn (BAB) 36 unter Aufgabe der bestehenden Anschlussstelle Wernigerode-Zentrum gebeten. Dazu ist im März/April 2020 eine Erweiterung der vorhandenen verkehrstechnischen Untersuchung vorgenommen worden, um die verkehrliche Wirksamkeit einer solchen Variante sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf das gesamte Straßennetz im Betrachtungsraum Wernigerode (und Umland) zu bewerten.

Diese Arbeitsergebnisse sind dem BMVI im Rahmen einer Planungsbesprechung mit dem Land Sachsen-Anhalt im August 2020 vorgestellt worden. Im Ergebnis des fachlichen Austausches sind durch den Bund weitere Untersuchungen beauftragt worden, die im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 abgeschlossen und dem Bund als komplexe Unterlage im Februar 2021 mit der Bitte um Überprüfung und Bestätigung übersandt werden konnten. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Sicherheitsaudits (Nachweis der Verkehrssicherheit), um den Nachweis der regelkonformen Umsetzung der Beschilderung und Markierung sowie um einen tabellarischen Variantenvergleich aller Anschlussvarianten.

Die hier dargestellten zusätzlichen Arbeitsaufgaben und -abläufe sowie der Fakt, dass die Leistungsfähigkeit und kontinuierliche Aufgabenerledigung im Hinblick auf die mit der Corona-Pandemie einhergehenden nunmehr zwei Lockdown-Phasen nicht durchgehend sichergestellt werden konnten, hat sich in Bezug auf den bisherigen Termin der Fertigstellung der Vorplanung ein Verzug von derzeit ca. 10 Monaten ergeben. Gegenwärtig geht die Straßenbauverwaltung davon aus, dass die geprüfte Vorplanungsunterlage zum Februar 2022 fertiggestellt sein wird.

Die obigen Darstellungen machen deutlich, dass eine (persönliche) Verantwortlichkeit für die Entwicklungen der Terminkette ausgeschlossen werden kann. Weder die für das Erreichen eines fachlich fundierten und rechtssicheren Ergebnisses der Planung notwendigen zusätzlichen Untersuchungen noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Straßenverwaltung angelastet werden.

## **2. Kann ein möglicher Zeitverzug bei der Vorplanung wieder aufgeholt werden?**

Nein.

**3. Welche Maßnahmen sind, bezogen auf Frage 2, möglich?**

Mit Bezug auf die Beantwortung der Frage 2 sind zum aktuellen Planungsstand keine Beschleunigungsmaßnahmen möglich.

**4. Warum hat die anhaltende Pandemie zeitlichen Einfluss auf den Planungszeitraum?**

Die Landesverordnungen zur anhaltenden Corona-Pandemie - hier insbesondere die Regelungen zur Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Vorgaben zur Umsetzung des Homeoffice - haben unvermeidbar zu Einschränkungen der Tätigkeit in der Verwaltung aber auch bei den Ingenieurbüros geführt.

Notwendige fachliche Abstimmungen zwischen den an der Planung Beteiligten sowie mit Dritten wurden, soweit dies möglich war, mittels Videokonferenzen oder auf schriftlichem Weg durchgeführt. Aufgrund der vielfältigen bestehenden Randbedingungen ist die Effizienz dieser Kommunikationswege jedoch eingeschränkt.

**5. Hat die Landestraßenbaubehörde personelle Probleme, die zu Zeitverzögerungen führen?**

Nein.

**6. Wann stehen die genauen Kosten für das Projekt fest?**

Die Kosten für das Projekt werden in jeder Planungsphase ermittelt. Vonseiten des Bundes sind hierzu die folgenden Kostenprüfstationen definiert:

- Kostenschätzung als Ergebnis der Vorplanung,
- Kostenberechnung als Ergebnis der Entwurfsplanung,
- Kostenanschlag als Ergebnis der Bauvorbereitung und
- Kostenfeststellung als Ergebnis der Baudurchführung.

Die genauen Kosten stehen insofern erst nach Baudurchführung mit der Kostenfeststellung fest.

**7. Für wann ist die Einstellung der Baukosten in den Bundeshaushalt geplant?**

Die Einstellung des Vorhabens in den Bundeshaushalt als zwingende Voraussetzung für die bauliche Realisierung erfolgt nach dem Vorliegen des bestandskräftigen Baurechtes

(unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss) auf Basis einer zu diesem Zeitpunkt aktualisierten Kostenberechnung.

**8. Wann ist mit einem tatsächlichen Baubeginn zu rechnen?**

Es besteht die Zielstellung, das Vorhaben bis zum Ende der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplanes 2030 baulich zu beginnen. Aufgrund der noch frühen Planungsphase kann derzeit jedoch noch kein belastbarer Termin für einen Baubeginn benannt werden.